



Programm 1 / 2021

Sept – Okt

Wir wollen wieder etwas wagen...



KLOSTER
Andechs
SEIT 1455



und haben uns zu einer Wanderung auf den **Heiligen Berg** entschlossen. Dort kehren wir im **Bräustüberl** ein. Es gilt die **3-G-Regel**. Also brauchen unsere Teilnehmer einen Impf-, einen Genesenen- oder einen Testnachweis. Außerdem für die Kontaktdatenerfassung einen Identitätsnachweis (z.B. Personalausweis, Führerschein o.ä.). Zusätzlich bietet Andechs die Möglichkeit über die Luca-App ein- und auszuchecken. **Mund-Nase-Schutz**: Außer am Sitzplatz ist immer eine **FFP2**-Maske auf dem Klostergelände zu tragen.

23. Sept Do Kloster Andechs Pkw Rathaus 9:00 Uhr

Die Tour ist den meisten bekannt. Wir gehen wie zuletzt 2019 die kürzere Strecke vom Parkplatz aus, der etwa 2 km von Widdersberg Richtung Andechs an der Landstraße Herrsching – Frieding ist. Das werden etwa 3 km sein. Wem das zu weit ist, der fahre doch direkt nach Andechs und bezwinde vom dortigen Parkplatz aus den Heiligen Berg.

Fahrgemeinschaften: Bei Mitfahrt einer haushaltsfremden Person ist das Tragen einer OP-Maske ratsam.

Dann haben wir noch unsere Buswanderung, wie bereits in der letzten Monatssitzung besprochen.

07. Okt Do Dinkelsbühl Bögler Bus Rathaus 8:00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit schon um 7:45 Uhr an der Garage Bögler in der Kornstraße dem Bus zuzusteigen, der dann um 7:50h beim Rathaus den Hauptteil unserer Teilnehmer aufnimmt. Im Bus gilt Mund-Nasenschutz, OP-Maske. Für die Gaststätte in Dinkelsbühl die 3-G-Regel wie bei Andechs und ich würde uns hier auch raten sicherheitshalber für die Gaststätte die FFP2 Maske mitzunehmen. Bei der Rückfahrt machen wir noch einen Aufenthalt in Nördlingen, wie bereits besprochen. Unsere Teilnehmer (bisher 33 Anmeldungen) erhalten eine Woche vor Fahrt noch eine ausführliche Beschreibung unserer Fahrt.

Hinweis: Anbieter, Veranstalter und Betreiber sind zur Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesenen- oder Testnachweise verpflichtet. Dabei ist – so das bayerische Innenministerium – eine 100-Prozent-Kontrolle erforderlich, d.h. dass Stichproben ausdrücklich nicht genügen.